

JJSC Wallersdorf

Ju Jutsu und Sport Club Wallersdorf

Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Fälligkeit, die Art und Weise der Zahlung und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug regelt die Beitragsordnung, die der Vorstandschaft beschlossen wird.
2. Die Mitgliedsbeiträge mit Wirkung vom 01.04.2010 wurden bei der Gründungsversammlung am 28.03.2010 beschlossen.

	Monatlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	3 Euro	36 Euro
Erwachsene	6 Euro	72 Euro
Familienbeitrag	8 Euro	96 Euro
Unterstützer oder passive Förderer		30 Euro
Übungsleiter (mit zur Verfügung gestellter Übungsleiterlizenz)	frei	frei

3. Aktive Mitglieder der Sparte Ju-Jutsu zahlen zusätzlich jährlich einen Spartenbeitrag in Höhe der jeweiligen Kosten der Jahressichtmarke des Ju-Jutsu Verband Bayern. ,Der Spartenbeitrag wird gemeinsam mit dem Jahresbeitrag abgebucht.
4. Bei Neuaufnahmen ist jeweils vom Jahresbeitrag der entsprechende Anteil pro Monat zu zahlen.

JJSC Wallersdorf

Ju Jutsu und Sport Club Wallersdorf

5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.12. eines jeden Jahres.
7. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten, bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres, den Beitrag auf das Beitragskonto des Vereins und zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,00 €.
8. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
10. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
11. Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 28.03.2010 beschlossen.